

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 4. Oktober 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

367	08.05	Strassenbeleuchtung
		Rebbergstrasse, Sanierung und Ersatz der Strassenbeleuchtung, Projektgenehmigung, Kredit und Arbeitsvergaben

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Rahmen der Rebbergmelioration wurden in den letzten Jahren grundlegende Überlegungen durchgeführt in Bezug auf die Beleuchtung der Rebbergstrasse. Diese über den ganzen Rebberg zu verlängern wurde als sinnvoll erachtet und ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet.
2. Mit Beschluss vom 1. März 2021 hat der Gemeinderat die Landolt AG, Eglisau, mit der Projektplanung für die Anpassung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung der Rebbergstrasse beauftragt. Im Zug der Detailplanung wurde von einigen Anstössern Sinn und Zweck des Vorhabens in Frage gestellt sowie Bedenken bezüglich Lichtverschmutzung und Streulicht geäussert, worauf mehrere runde Tische durchgeführt wurden. Der Gemeinderat entschied letztlich, die bestehende Beleuchtung im asphaltierten Teil der Rebbergstrasse zu erneuern sowie die Beleuchtung der Breitistäge zu erschliessen (bisher provisorisch angeschlossen), auf den Beleuchtungsausbau im chausseierten Teil der Rebbergstrasse jedoch zu verzichten.
3. Gleichzeitig mit der Strassenbeleuchtung können die anstehende Netzsanierung (Niederspannung) durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie die Entwässerungsleitungen für die Melioration und Strassenentwässerungen für die Gemeinde ausgeführt werden. Dies führt zu Kostensynergien und minimiert die belastenden Auswirkungen einer Baustelle.
4. Für das ursprüngliche Gesamtprojekt wurde eine Tiefbauausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Wegen der grossen Anpassung am Projekt wurde das Vergabeverfahren abgebrochen.
5. Das neue Projekt der Landolt AG, Eglisau, umfasst folgende Arbeiten:
 - 5.1. Ersatz der sechs Kandelaber an der Rebbergstrasse (öffentliche Beleuchtung)
 - 5.2. Neubau der elektrischen Zuleitung zur Beleuchtung der Breitistäge
 - 5.3. Entwässerungsleitungen für die Melioration und Strassenentwässerungen für die Gemeinde
6. Aufgrund der neuen zu erwartenden Tiefbaukosten können die Arbeiten freihändig vergeben werden. Das in der Ausschreibung überlegene Unternehmen hat sich bereit erklärt, auch das stark redimensionierte Projekt zu den gleichen Konditionen auszuführen. Die Gesamtkosten für die von der Hüppi AG offerierten Baumeisterarbeiten belaufen sich auf Fr. 122'296.50. Darin sind die Anteile zulasten der EKZ und der Meliorationsgenossenschaft enthalten.

7. Für den Ersatz der sechs Kandelaber im asphaltierten Bereich der Rebbergstrasse liegt eine Offerte der EKZ vom 21. September 2021 über Fr. 28'322.45 vor.
8. Der Kostenanteil der Gemeinde Eglisau für den Ersatz der Beleuchtung und die Instandstellung der Strasse beträgt Fr. 83'000.00. Es wird auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag verwiesen. Beide sind integrierter Bestandteil dieses Entscheids.
9. Auf der Basis der submittierten Unternehmerpreise und inklusive Ingenieurleistungen ergibt sich für die Sanierung der Rebbergstrasse unter Berücksichtigung von Unvorhergesehenem und Rundung eine Kreditsumme von Fr. 90'000.00 inkl. MWSt.
10. Das Projekt ist im Voranschlag 2021 abgebildet (Kto. 1.6150.5010.47: Fr. 130'000.00). Der Kreditbedarf ist gedeckt.
11. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
12. Die Arbeiten sind als reine Sanierung zu betrachten. Für diese bedarf es weder eines Verfahrens nach Strassengesetz noch einer baurechtlichen Bewilligung.

II. Beschluss

1. Das Projekt «Sanierung Rebbergstrasse» (dat. mit 27. September 2021) wird genehmigt. Dafür wird ein Kredit zulasten Kto. 1.6150.5010.47 in der Höhe von Fr. 90'000.00 inkl. MWSt. genehmigt.
2. Die Tiefbauarbeiten werden an die Hüppi AG, Bülach, zum offerierten Gesamtpreis gemäss Zusammenstellung der Landolt AG von Fr. 122'296.50 inkl. MWSt. vergeben.
3. Die Arbeiten für den Ersatz der Beleuchtung werden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Netzregion Weinland, Seuzach, zum gemäss Offerte vom 21. September 2021 angebotenen Netto-Preis von Fr. 28'322.45 inkl. MWSt. vergeben.
4. Der Werkvorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald die unterzeichneten Werkverträge vorliegen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2021 in einem Beitrag berichtet.

III. Mitteilung an

1. Landolt AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Huebstrasse 18, 8193 Eglisau
2. Hüppi AG Bauunternehmung, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach
3. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Netzregion Weinland, Deisrütistrasse 12, Postfach 382, 8472 Seuzach
4. Werner Graf, Werkvorstand
5. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
6. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: ST.16.ehle,